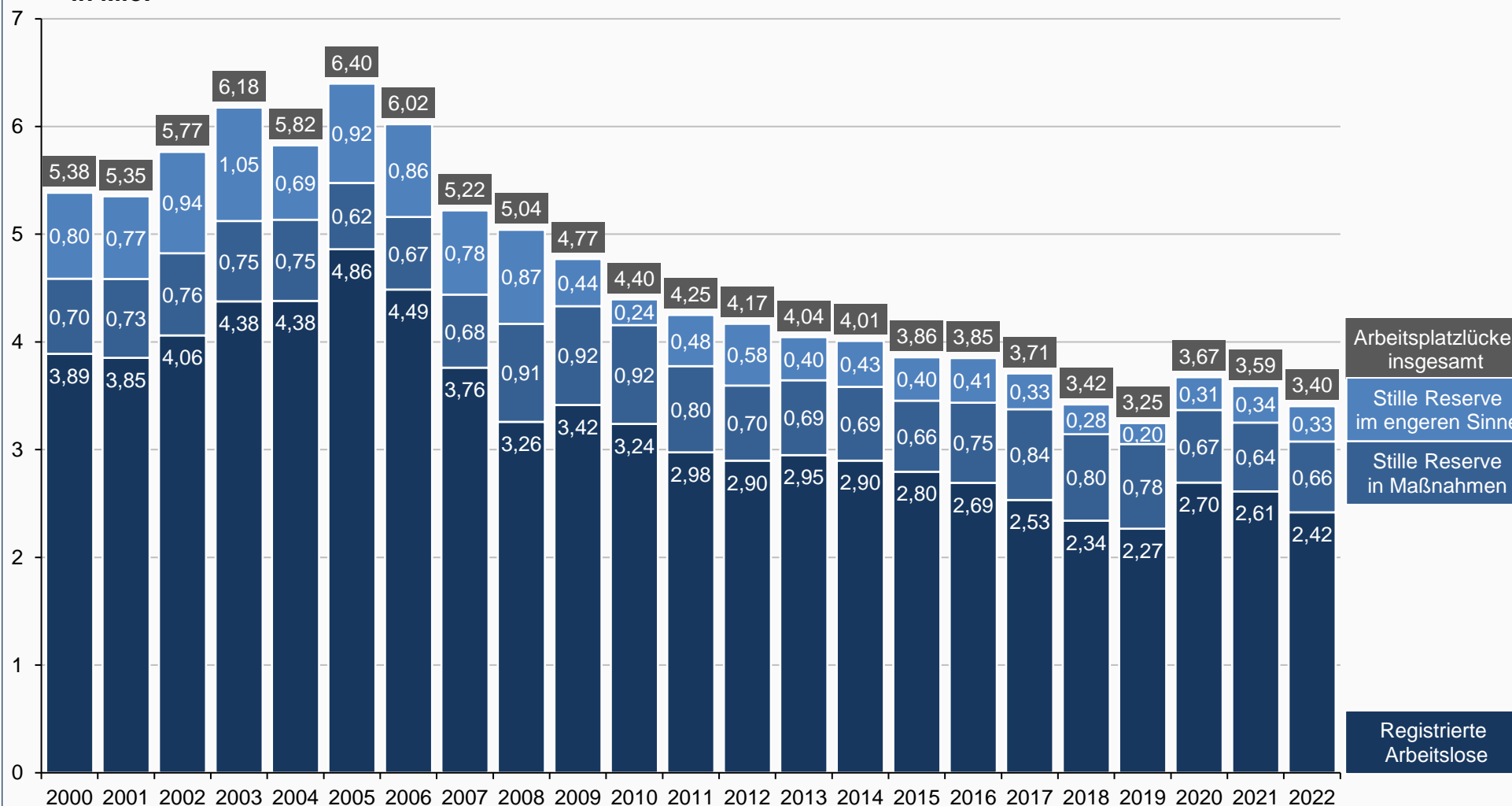


■ Registrierte Arbeitslose und Stille Reserve 2000 - 2022¹ in Mio.



¹ Jeweils die zuletzt berichteten Werte. Insbesondere bei der Stillen Reserve im engeren Sinne schwanken die Zahlen für einzelne Berichtsjahre teils erheblich, wenn die Prognosen angepasst werden. Die Trendaussage ist jedoch belastbar.

Quellen: Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB): versch. Kurzberichte zur Arbeitsmarktentwicklung (2005-2023)

Registrierte Arbeitslose und Stille Reserve 2000 - 2022

Seit dem Jahr 2005 (4,9 Mio.) sank die Zahl der von der Bundesagentur für Arbeit registrierten Arbeitslosen bis zum Jahr 2019 nahezu kontinuierlich auf 2,3 Mio. Eine Ausnahme bildete das Krisenjahr 2009 im Zuge der Finanz- und Wirtschaftskrise. Und auch im Zuge der wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Einschränkungen zur Eindämmung der COVID-19-Pandemie im Jahr 2020 kommt es zu einem Anstieg auf 2,7 Mio. Bereits im zweiten Pandemiejahr 2021 sinken die Zahlen jedoch leicht wieder. Im Jahr 2022 setzt sich dieser Rückgang noch einmal stärker fort.

Allerdings bilden die Daten der registrierten Arbeitslosigkeit nicht das gesamte Ungleichgewicht auf dem Arbeitsmarkt ab. Zu berücksichtigen sind zusätzlich die nicht registrierten Arbeitslosen in der sog. Stillen Reserve, deren Zahl für das Jahr 2023 auf etwa 1,0 Mio. beziffert werden kann. Insgesamt liegt damit die Arbeitsplatzlücke bei 3,40 Mio. Bezieht man die Stille Reserve auf die gesamte Arbeitsplatzlücke, errechnet sich für 2023 ein Anteil von rund 29 %.

Aus der Existenz der Stillen Reserve ergibt sich, dass ein Anstieg der Erwerbstätigenzahlen in aller Regel nicht im selben Ausmaß mit einem Rückgang der registrierten Arbeitslosenzahlen verbunden ist. Denn nur ein Teil derjenigen, die die zusätzlichen Arbeitsplätze besetzen, kommen aus der registrierten Arbeitslosigkeit, die anderen kommen aus der Stillen Reserve bzw. treten (z.B. als Schulabgänger*innen) neu in den Arbeitsmarkt ein.

Hintergrund

Die üblichen Darstellungen von Arbeitslosenzahlen und -quoten, basieren auf der registrierten Arbeitslosigkeit (vgl. [Abbildung IV.31](#)). Nach dem SGB III zählen jene Personen als arbeitslos, die sich bei einer Arbeitsagentur oder einem Jobcenter gemeldet haben, im erwerbsfähigen Alter zwischen 15 Jahren und der Regelaltersgrenze sind, nicht in einem Beschäftigungsverhältnis von mehr als 15 Stunden wöchentlich stehen, ein umfänglicheres Beschäftigungsverhältnis suchen und zur Vermittlung zur Verfügung stehen. Personen in der sog. „Stillen Reserve“, die auf der Suche nach einer Erwerbsarbeit sind, aber nicht arbeitslos gemeldet sind, oder die zwischenzeitlich an Maßnahmen der Arbeitsmarktpolitik teilnehmen, bleiben deshalb bei den amtlich gemeldeten Arbeitslosenzahlen unberücksichtigt.

Die Größenordnung der Stillen Reserve hängt zum einen von deren Definition, d.h. von der Festlegung des Personenkreises ab. Zum anderen ist zu beachten, dass die Zahlen z.T. auf Schätzungen beruhen. Nach dem Konzept des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB) der Bundesagentur für Arbeit gehören zur Stillen Reserve insbesondere:

- (1) Personen, die beschäftigungslos sowie verfügbar sind und Arbeit suchen, ohne als Arbeitslose registriert zu sein,

- (2) Personen, die die Arbeitssuche entmutigt aufgegeben haben, aber bei guter Arbeitsmarktlage Arbeitsplätze nachfragen würden,
- (3) Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen und in Warteschleifen des Bildungs- und Ausbildungssystems.

Die Personen (1) und (2) werden als Stille Reserve im engeren Sinne definiert. Es kann sich hierbei u.a. um Frauen handeln, die nach einer Erziehungsphase wieder ins Erwerbsleben einsteigen wollen, aber auch um Rentner*innen, die über Vorruhestandsmaßnahmen frühzeitig aus dem Erwerbsleben ausgeschieden sind, oder um Jugendliche, die ihren Berufseinstieg aufgrund der schlechten Beschäftigungschancen hinauszögern.

Die Entwicklung der Stillen Reserve hängt nicht nur von der allgemeinen Lage auf dem Arbeitsmarkt ab, sondern zugleich auch vom Einsatz arbeitsmarktpolitischer Instrumente. So hat das immense Angebot von arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen in Ostdeutschland bis zum Ende der 1990er Jahre zu einer hohen Stillen Reserve geführt, wodurch aber die registrierten Arbeitslosenzahlen begrenzt wurden. Eine gegenläufige Auswirkung hatte die Einführung des SGB II im Jahr 2005, denn ein großer Teil der vormals statistisch nicht erfassten arbeitssuchenden Sozialhilfebeziehenden wurde in die offizielle Statistik überführt. Dadurch stieg die Zahl der registrierten Arbeitslosen deutlich an.

Methodische Hinweise

Bei den dargestellten Werten handelt es sich um Berechnungen des Instituts für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (IAB). Während Arbeitslose in amtlichen Statistiken erfasst werden, muss die Stille Reserve geschätzt werden. Die Schätzung werden dabei mit anderen Datenquellen validiert, dadurch ergeben sich mit neuen Prognosen teilweise Änderungen der zurückliegenden Werte. Für die Abbildung wurden jeweils die aktuellsten Werte für die dargestellten Berichtsjahre gewählt.

Die Zahl der beschäftigungslosen Personen in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ermittelt sich aus den Angaben der Geschäftsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit. Zieht man von der geschätzten Stillen Reserve insgesamt diese Stille Reserve in arbeitsmarktpolitischen Maßnahmen ab, gelangt man zur Stillen Reserve im engeren Sinne. Insbesondere diese „Restgröße“ schwankt in den verschiedenen Prognosen teils erheblich. Es kann sich daher bei den dargestellten Werten nur um Orientierungsgrößen handeln. Die Tendaussage insgesamt ist jedoch belastbar.

Die Berechnungen des IAB zur Größenordnung und Zusammensetzung der Stillen Reserve unterscheiden sich von dem Konzept der Bundesagentur für Arbeit (BA) zur Ermittlung der Unterbeschäftigung. Zur „Unterbeschäftigung“ der BA gehören neben den offiziell registrierten Arbeitslosen auch die Maßnahmenteilnehmer*innen sowie Beschäftigte des zweiten Arbeitsmarktes, kurzfristig Erkrankte und Personen in Altersteilzeit, geförderte Selbständige und Kurzarbeiter*innen.